

Amtliche Bekanntmachung der Musikschule Südliche Bergstraße, Wiesloch

Feststellung des Jahresergebnisses 2019

Die Jahresrechnung 2019 für den Zweckverband „Musikschule Südliche Bergstraße“ wurde aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4, 79, 87 und 89 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung und des § 5 der Verbandssatzung vom 25.11.1977, zuletzt geändert am 10.12.2020, von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 09.12.2021 mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1.	In der Ergebnisrechnung mit	
1.1	den ordentlichen Erträgen von	1.834.314,91 €
1.2	den ordentlichen Aufwendungen von	1.834.314,91 €
1.3	dem ordentlichen Ergebnis	0,00 €
1.4	den außerordentlichen Erträgen von	0,00 €
1.5	den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	dem Sonderergebnis	0,00 €
1.7	dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0,00 €
2	In der Finanzrechnung mit	
2.1	den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.870.709,68 €
2.2	den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.795.608,72 €
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.100,96 €
2.4	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.249,68 €
2.5	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.249,68 €
2.6	dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.7	dem Finanzierungsmittelüberschuss von	75.100,96 €
2.8	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.11	der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von	75.100,96 €
2.12	den haushaltsunwirksamen Einzahlungen	4.080,00 €
2.13	den haushaltsunwirksamen Auszahlungen	880,14 €
2.14	dem Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	4.960,14 €
2.15	dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	126.834,27 €
2.16	dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Hh-jahres	206.895,37 €
3	Vermögensrechnung	
3.1	in Aktiva und Passiva	307.513,68 €
4	Ergebnisverwendung	
	Mit dem Überschuss des Haushaltsjahres	0,00 €
4.1	wird der Fehlbetrag gedeckt in Höhe von	0,00 €
5	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020	
5.1	Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen im FinanzHh i.H.v.	0,00 €

Die Jahresrechnung 2019 liegt mit dem Rechenschaftsbericht gem. § 95b Abs. 2 GO ab **Montag, den 03. Januar 2022 bis einschließlich Dienstag, den 11. Januar 2022** zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht im Rathaus Wiesloch, Marktstr. 13, öffentlich aus.